

Nr. 5.

Nordstrand am fünfzigsten <sup>ten</sup>  
März tausend acht hundert achtzig und zwei

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der ~~Lautmann~~ Wilhelm Christiansen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
unverheiratet Religion, geboren den zweiten  
November des Jahres tausend acht hundert  
zwei und fünfzig zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Nordstrand  
im Altkreuz.

Sohn des unverheirateten Hans Nicks  
Christiansen und Leopoldine Wassner  
geborenen Jacobsen, Lehrer wohnhaft  
zu Nordstrand im Altkreuz

2. die Regina Magdalena <sup>geborene</sup> Jacobsen, ofen  
beruht.

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
unverheiratet Religion, geboren den zweiten  
Oktober des Jahres tausend acht hundert  
zwei und fünfzig zu Nordstrand im  
Altkreuz, wohnhaft zu Nordstrand  
im Altkreuz

Tochter des Lehrers Peter Georg Johannsen  
und Leopoldine Regina Magdalena  
geborenen Jacobsen, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Nordstrand im Altkreuz

Jacobsen Leopoldine geborene  
Wassner

Nordstrand, am 16 März 1883

der Standesbeamte

M. A. S.



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. des Josephs Christian Henn Christianen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

sechsindeinzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordkand  
in Wittenberg

4. d. des Josephs Peter Georg Johannsen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

einundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordkand  
in Wittenberg

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Widem Christensen

Rogina M. Christensen geb. Johannsen

W. Christensen Pet. J. Johannsen

Der Standesbeamte.

